

Interpellation Brunner-St.Gallen vom 19. Februar 2002
(Wortlaut anschliessend)

Freiwillige Angebote an der Gewerblichen Berufsschule St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. April 2002

Mit einer Interpellation vom 19. Februar 2002 erkundigt sich Heinz Brunner-St.Gallen nach der Haltung der Regierung zu freiwilligen Angeboten und den für diese verrechneten Elternbeiträgen an der Gewerblichen Berufsschule St.Gallen (GBS). Der Berichterstattung in der Tagespresse hat er entnommen, dass sich das Schulklima und die Stimmung in der Lehrerschaft seit der Kantonalisierung massiv verschlechtert haben soll, und er fragt nach vertrauensbildenden Massnahmen.

Die Regierung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Unter dem Titel <GBS besorgt – Kanton verärgert> berichtete das St.Galler Tagblatt am 7. Februar 2002 über eine Kontroverse zwischen dem Erziehungsdepartement und der Gewerblichen Berufsschule St.Gallen. Gegenstand der Auseinandersetzung war die Diskussion über den Umfang der freiwilligen Angebote und die dafür verrechneten Elternbeiträge. Am 17. Januar 2002 hat das Erziehungsdepartement der Präsidentin der Berufsschulkommission der GBS (BSK) und einer Delegation der Schulleitung mögliche Straffungen des Angebotes und Anpassungen der Elternbeiträge *zur Stellungnahme* unterbreitet. In der Folge reichte die Präsidentin der BSK eine Stellungnahme ein, in der sie mit Nachdruck für eine Weiterführung des Angebotes im bisherigen Umfang und zu den bisherigen Konditionen eintrat. Es wurde darum ersucht, Anpassungen des Angebotes mit den Massnahmen nach dem in Aussicht stehenden Bericht über Brückenangebote abzustimmen. Gleichzeitig und vor weiteren Diskussionen mit dem Erziehungsdepartement wurde durch die Schulleitung der GBS die gesamte Lehrerschaft über die Verhandlungen informiert, was zu diesem Zeitpunkt Verunsicherung auslösen musste. Vor diesem Hintergrund kamen die Präsidentin der BSK und das Erziehungsdepartement überein, die auf den 11. Februar 2002 geplante Veranstaltung zur feierlichen Übergabe der Trägerschaft der GBS von der Stadt St.Gallen an den Kanton um zwei Wochen zu verschieben, um nicht die Wertschätzung für die von Schulleitung, Lehrerschaft und Lehrlingen mit viel Initiative und Enthusiasmus vorbereiteten Darbietungen in Frage zu stellen.

Am 8. Februar 2002 führte der Vorsteher des Erziehungsdepartementes eine Aussprache mit einer Vertretung der BSK und der gesamten Schulleitungskonferenz. An dieser Aussprache kam es in keiner Weise – wie vom Interpellanten dargestellt – zu einem Eklat. Vielmehr wurden die Standpunkte in beidseitig offener und konstruktiver Weise dargelegt. Vom Vorsteher des Erziehungsdepartementes wurde eine Lösung in Aussicht gestellt, die von der Delegation der Schule mit Genugtuung zur Kenntnis genommen wurde. In diesem Sinn wurden durch die Schulleitung in der Folge auch die Lehrkräfte informiert. Die Veranstaltung zur Übergabe der Trägerschaft fand am 25. Februar 2002 in würdigem Rahmen und bei entspannter Stimmung statt.

Zu den einzelnen Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. Die Frage der Weiterführung von freiwilligen Angeboten hat sich nach den Vorgaben des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1; abgekürzt EG-BB) in der Fassung gemäss IV. Nachtragsgesetz zu richten (vgl. die dazuge-

hörige Botschaft vom 19. Oktober 1999 [ABI 1999, 2463 ff., <Kantonalisierung der Berufsschulen und der allgemeinen Berufsberatung>]). In der Botschaft wurde ausgeführt, das Angebot an Lehrwerkstätten solle nicht ausgebaut, sondern eher reduziert werden. Vorbereitungskurse und Brückenangebote zwischen obligatorischer Schulzeit und Berufsausbildung sollten weiterhin angeboten, aber nicht ausgebaut werden. Mittelfristig sollten diese berufsvorbereitenden Angebote einschliesslich das freiwillige 10. Schuljahr auf ihre Zielsetzung hin überprüft und – wo sinnvoll – zusammengeführt und neu geregelt werden. Die Kosten für Lehrwerkstätten und Brückenangebote würden voraussichtlich im bisherigen Rahmen bleiben. Der Staat übernehme im Interesse einer konsequenten Aufgabenteilung die bisherigen Leistungen der Gemeinden. Der Restanteil werde weiterhin durch stipendienberechtigte Elternbeiträge zu decken sein.

- 2./3. Die Regierung hat am 3. April 2002 den Tarif über die Kostenbeteiligung der Eltern an Vorbereitungskursen, die Elternbeiträge an Lehrwerkstätten und das Studiengeld für Lehrgänge zum Erwerb der Berufsmaturität für Berufsleute mit Lehrabschluss erlassen. Dieser Tarif führt die unter alter Trägerschaft gültigen Elternbeiträge für Vorkurse und Lehrwerkstätten unverändert weiter, allerdings ohne eine bisher ausschliesslich Absolvierenden mit Wohnort in der Stadt St.Gallen gewährte Verbilligung, wie sie vor der Kantonalisierung von der Stadt St.Gallen gewährt wurde. Für eine derartige Sonderbehandlung bestehen im Kanton weder Rechtsgrundlage noch Kredite.
4. Bei den vom Interpellanten angeführten Vorkursen handelt es sich um Angebote, die im Kanton St.Gallen ausschliesslich an der GBS geführt werden. Für die Beurteilung der Schulgelder ist für die Regierung nicht ein Vergleich mit andern Kantonen massgebend, sondern die Frage der Einordnung im Gesamtkonzept des Bildungsangebotes. Sodann ist die Verhältnismässigkeit abzuwägen zwischen einem qualitativ zwar unangefochtenen, aber auf einen kleinen Adressatenkreis ausgelegten Angebot an freiwilligen Leistungen einerseits und dem ebenfalls in einen engen finanziellen Rahmen eingebundenen obligatorisch zu erbringenden Grundangebot andererseits. Der Entwurf des Konzeptes einer grundsätzlichen Neuregelung der berufsvorbereitenden Angebote wurde durch die Regierung mit dem Bericht <Brückenangebote zwischen obligatorischer Schule und Berufsbildung> zur Kenntnis genommen und am 21. Februar 2002 den involvierten Instanzen zur Vernehmlassung unterbreitet. Der Bericht wird Ende dieses Jahres dem Grossen Rat zugeleitet werden.
5. Die Umsetzung eines umfangreichen Projektes wie der Kantonalisierung der Berufsschulen und der Berufsberatung bringt für alle Betroffenen in verschiedenen Bereichen einschneidende Veränderungen mit sich. Dabei sind auch kontroverse Auffassungen nicht zu umgehen. Diese wurden und werden weiterhin im direkten Dialog zwischen den Instanzen des Erziehungsdepartementes einerseits und den zuständigen Gremien von Berufsschulen oder Berufsberatung andererseits diskutiert. Daneben ist ein Besuch des Vorstehers des Erziehungsdepartementes an jeder Berufsschule Bestandteil des Projektes Kantonalisierung. Diese Besuche ermöglichen eine direkte Kontaktnahme mit den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Anlässlich der sieben bisher durchgeführten Anlässe wurde sowohl seitens der Exponentinnen und Exponenten der Schulen als auch seitens der staatlichen Instanzen eine äusserst konstruktive und positive Grundstimmung im Projektverlauf attestiert. Im konkret zitierten Fall an der GBS wurde sodann bewiesen, dass in Konfliktsituationen situativ angemessene Massnahmen erkannt und ergriffen werden.

9. April 2002

Wortlaut der Interpellation 51.02.18

Interpellation Brunner-St.Gallen (25 Mitunterzeichnende):
«Wohin treibt das Gewerbliche Bildungszentrum St.Gallen?»

Wie aus der Tagespresse zu entnehmen war, hat sich das Schulklima und die Stimmung in der Lehrerschaft an der ehemaligen Gewerblichen Berufsschule St.Gallen, heute Gewerbliches Bildungszentrum St.Gallen, seit der Kantonalisierung massiv verschlechtert. So musste die geplante Informationsveranstaltung vom 11. Februar 2002 <Adieu Stadt, grüezi Kanton> kurzfristig verschoben werden. Grund dafür war, dass es an einer Aussprache vom 8. Februar 2002 zwischen der Schulleitung und Regierungsrat H.U. Stöckling zu einem Eklat kam, der für diese Veranstaltung das Schlimmste befürchten lassen musste.

Streitpunkt der Auseinandersetzungen waren die Vorschläge und Vorgaben des Kantons, wie das zukünftige Angebot des GBS mit Beginn des Schuljahres 2002/03 ausgestaltet sein soll. Im Wesentlichen geht es um Einschränkungen im langjährigen Angebot in den Bereichen <Gestalterische und hauswirtschaftliche Vorkurse>.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Regierung die vorgeschlagenen Angebotseinschränkungen im Licht des anlässlich der Kantonalisierung abgegebenen Versprechens, das Weiterbildungsangebot bei der Übernahme integral zu erhalten?
2. Ist die Regierung bereit, die vorgeschlagenen Angebotskürzungen bei den Vorkursen unter dem Aspekt der Bedeutung der Weiterbildung und der Gleichbehandlung mit den Absolventinnen und Absolventen der Mittelschulen nochmals zu überprüfen?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass eine Erhöhung der Schulgelder im Hinblick auf das neue Schuljahr 2002/2003 und den daraus resultierenden rückläufigen Klassenzahlen und Pensen sowie der notwendigen Vorlaufzeit für eine einwandfreie Kommunikation der Massnahmen nicht praktikabel ist?
4. Wie beurteilt die Regierung die am GBS geplanten Schulgelder für die Vorkurse im Vergleich mit anderen Kantonen und Schulträgern?
5. Teilt die Regierung die Auffassung, dass zur Verbesserung des Schulklimas am GBS und auch der Kaufmännischen Berufsschule vertrauensbildende Massnahmen unumgänglich sind? Wenn ja, welche?»

19. Februar 2002